

**SELBSTAUSKUNFTSFRAGEBOGEN ZUM THEMA
SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN
(CSR)/NACHHALTIGKEIT FÜR ZULIEFERER IN DER
AUTOMOBILBRANCHE**

Soziale Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR)/Nachhaltigkeit ist ein Prozess für Unternehmen, über den Nachhaltigkeitskriterien, wie Sozialverträglichkeit, Unternehmensführung, ökologische Nachhaltigkeit sowie die Nachhaltigkeit in der Lieferkette, in Betriebsabläufe und die Unternehmensstrategie integriert werden.

„DRIVE Sustainability“ formuliert ein Paket gemeinsamer Richtlinien – die Leitlinien –, in dem die an Lieferanten gestellten Erwartungen hinsichtlich der wichtigsten Aspekte der CSR/Nachhaltigkeit, wie Menschenrechte, Umwelt, Arbeitsbedingungen und Unternehmensethik skizziert werden.

Im Einklang mit den Leitlinien wird mit diesem Selbstauskunftsfragebogen (SAQ) die Leistung der Lieferanten bezüglich CSR/Nachhaltigkeit eingeschätzt und bewertet.

Er wurde im Jahr 2014 entwickelt und 2017* von den Partnern der Initiative Drive Sustainability – The Automotive Partnership überarbeitet. Aktuell wird er von zehn Mitgliedern** eingesetzt und soll Doppelarbeit vermeiden sowie die Effizienz steigern.

Der Fragebogen bezieht sich sowohl auf Unternehmens- als auch auf Standortebene:

- Unternehmen bezieht sich auf die „Gruppe/Holding, zu der der Lieferant gehört“, und
- Standort bezieht sich auf den „Industriestandort, an dem die Produktion / Leistungserbringung erfolgt“.

Beim Ausfüllen dieses Fragebogens können Lieferanten zur Erläuterung auf das Fragezeichen neben den einzelnen Fragen klicken.

* Mitglieder der Arbeitsgruppe 2017: BMW Group, Daimler AG, Ford, Honda, Jaguar Land Rover, Scania CV AB, Toyota Motor Europe, Volkswagen Group, Volvo Cars und Volvo Group

** Erstausrüster (OEM), die den Fragebogen einsetzen: BMW Group, Daimler AG, Ford, Honda, Jaguar Land Rover, Scania CV AB, Toyota Motor Europe, Volkswagen Group, Volvo Group, Volvo Cars

UNTERNEHMEN¹

Name

Ort

Mitarbeiterzahl

Geschäftsbereich

Jahresumsatz

STANDORT²

Name

Ort des Standortes, an dem
die Produktion / Leistungs-
erbringung erfolgt (Land,
Stadt und/oder Adresse):

Zahl der Mitarbeiter vor Ort
(inkl. Leiharbeiter):

Hauptsitz

Ja

Nein

Lieferanten-Nummer:
(Zutreffendes bitte ausfüllen)

DUNS-Nummer:

Sonstige (bitte angeben):

AUSGEFÜLLT VON

Name

Position

E-Mail

Telefonnummer

¹ Unternehmen bezieht sich auf die „Gruppe/Holding, zu der der Lieferant gehört“.

² Standort bezieht sich auf den „Industriestandort, an dem die Produktion / Leistungserbringung erfolgt“.

A. GESCHÄFTSFÜHRUNG (ALLGEMEIN)

1a. Gibt es in Ihrem Unternehmen eine für soziale Nachhaltigkeit hauptverantwortliche Person?*

Nein

Ja*, auf Unternehmensebene

Ja*, auf Standortebene

Wenn ja, bitte angeben:

Name

E-Mail

1b. Gibt es in Ihrem Unternehmen eine für Compliance hauptverantwortliche Person?*

Nein

Ja*, auf Unternehmensebene

Ja*, auf Standortebene

Wenn ja, bitte angeben:

Name

E-Mail

1c. Gibt es in Ihrem Unternehmen eine für ökologische Nachhaltigkeit hauptverantwortliche Person?*

Nein

Ja*, auf Unternehmensebene

Ja*, auf Standortebene

Wenn ja, bitte angeben:

Name

E-Mail

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Soziale Nachhaltigkeit bezieht sich auf Praktiken, die zur Lebensqualität sowohl von Arbeitnehmern als auch von Gemeinschaften beitragen, auf die sich die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens auswirken könnte. Unternehmen sollten wie von der internationalen Gemeinschaft anerkannt die Menschenrechte ihrer Beschäftigten respektieren und alle Menschen mit Würde behandeln. Zu den anzuwendenden sozialen Themen zählen beispielsweise das Diskriminierungsverbot, die Vereinigungsfreiheit, Arbeitsschutz usw. (siehe Abschnitt B – Arbeitsbedingungen und Menschenrechte).

Compliance bezieht sich auf die Grundsätze, die das unternehmerische Verhalten in den Beziehungen zu Geschäftspartnern und Kunden bestimmen. Von den Unternehmen wird erwartet, hohe Integritätsstandards einzuhalten und über die gesamte Lieferkette hinweg in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen ehrlich und ausgewogen zu handeln. Zu den Beispielen unethischer Geschäftspraktiken gehören Korruption, unlauterer Wettbewerb, Interessenkonflikte usw. (siehe Abschnitt C – Unternehmensethik).

Ökologische Nachhaltigkeit bezieht sich auf Praktiken, die sich langfristig positiv auf die Qualität der Umwelt auswirken. Es wird erwartet, dass die Unternehmen proaktiv Verantwortung für die Umwelt übernehmen durch den Schutz der Umwelt, den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Verringerung der Umweltbelastung durch ihre Produktion, Produkte und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. Unternehmenspraktiken können unter anderem Programme zur Verringerung von Treibhausgasemissionen oder zur Verringerung von Abfällen usw. betreffen (siehe Abschnitt D – Umwelt).

Es wird erwartet, dass die Unternehmen einen Vertreter der Geschäftsführung ernennen, der ungeachtet sonstiger Zuständigkeiten als hauptverantwortliche Person sicherstellt, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen bezüglich sozialer Nachhaltigkeit, Unternehmensethik sowie ökologischer Nachhaltigkeit nachkommt. Die auf diese Frage hin benannte Person wird nicht ohne vorherige Benachrichtigung kontaktiert. Zunächst werden Anfragen an die Person gerichtet, die diesen Selbstauskunftsfragebogen ausfüllt.

* Bitte geben Sie die Kontaktdaten an, selbst wenn es dieselbe Person ist wie oben.

2. Veröffentlicht Ihr Unternehmen einen CSR-/ Nachhaltigkeitsbericht?

Nein Ja, nach GRI-Standards. Bitte Bericht hochladen.

Ja, nach anderen international anerkannten Standards

Bitte geben Sie den Namen des international anerkannten Standards an

2a. Ist eine Prüfung/Bestätigung Ihres jüngsten Berichts durch einen Dritten erfolgt?

Nein Ja

Wenn ja, bitte den Namen des Dritten angeben sowie das Bestätigungsschreiben zur Verfügung stellen:

2b. Sind sämtliche Geschäftstätigkeiten all Ihrer Unternehmensstandorte in dem Bericht enthalten?

Nein Ja

3. Verfügt Ihr Unternehmen über einen Verhaltenskodex?

Nein Ja (Bitte entsprechende Belege hochladen)

3a. Gilt der Verhaltenskodex für diesen Standort?

Nein Ja

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Ein CSR-/Nachhaltigkeitsbericht ist ein Organisationsbericht, der Informationen über die wirtschaftliche, ökologische, soziale und ethische Leistung bereitstellt. Zu den international anerkannten Standards und Rahmenbedingungen für CSR-/Nachhaltigkeitsberichte gehören beispielsweise:

- Global Reporting Initiative (GRI) Standards;
- Sustainability Accounting Standards Board (SASB);
- Climate Disclosure Standards Board (CDP-CDSB);
- United Nations Global Compact - Communication on Progress (UNGC-COP).

In der Europäischen Union legt die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Angabe nicht finanzieller und die Diversität betreffender Informationen die Regeln für die Offenlegung von nicht finanziellen und die Diversität betreffenden Informationen für in EU-Mitgliedstaaten geschäftlich tätige Unternehmen fest, die alle der folgenden Kriterien erfüllen:

1. Ihr Unternehmen ist eine große Gruppe (im Sinne von Art. 3 Abs. 7 der Richtlinie 2013/34/EU), die entweder eine konsolidierte Bilanzsumme von EUR 20 Mio. ODER einen Nettoumsatz von EUR 40 Mio. aufweist,;
2. UND Ihr Unternehmen ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Definition durch Art. 2 Abs. 1 (a, b, c, d) der Richtlinie 2013/34/EU,;
3. UND wenn die durchschnittliche Mitarbeiterzahl Ihres Unternehmens während eines Geschäftsjahres 500 Mitarbeiter übersteigt.

Ein Verhaltenskodex ist ein Regelwerk, in dem die Verantwortlichkeiten oder die sachgerechte Praxis für eine Person (Mitarbeiter) und eine Organisation dargelegt sind. Dabei sollte soziale, ethische und ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

4. Organisieren Sie Schulungen, um das Verständnis von CSR/Nachhaltigkeit zu verbessern?
- Nein Ja, auf Standortebene Ja, auf Unternehmensebene
- 4a. Wenn ja, für welche der folgenden Themen organisieren Sie Schulungen?
- Unternehmensethik (Bitte Nachweise hochladen) Umwelt (Bitte Nachweise hochladen)
- Arbeitsbedingungen und Menschenrechte (Bitte Nachweise hochladen)
- 4b. Wenn ja, wie häufig werden Schulungen durchgeführt?
- Bitte angeben

OPTIONAL

5. Haben Mitarbeiter dieses Standorts an externen Schulungen zu CSR/Nachhaltigkeit teilgenommen?
- Nein Ja
- 5a. Falls Sie mit „Ja“ geantwortet haben: Wer hat die Schulung organisiert?
- Ein OEM - Bitte angeben: (Monat/Jahr)
- Die Automotive Industry Action Group (AIAG) - Bitte angeben: (Monat/Jahr)
- Drive Sustainability - Bitte angeben: (Monat/Jahr)
- Sonstiges (bitte angeben)

OPTIONAL

6. Nimmt Ihr Unternehmen an freiwilligen CSR-/ Nachhaltigkeitsinitiativen teil?
- Ja (bitte abgeben) Nein

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Schulungen, die das Verständnis von CSR/Nachhaltigkeit verbessern sollen, betreffen Unternehmen, die ihre Mitarbeiter bezüglich der Erwartungen, Richtlinien und Verfahren zur sozialen Verantwortung von Unternehmen im betrieblichen Rahmen schulen. Die Schulung soll das Bewusstsein für CSR-/Nachhaltigkeitsthemen schärfen, so dass Personen in spezifischen Funktionen Probleme, denen sie im Tagesgeschäft begegnen, identifizieren und entsprechend handeln können. Schulungen können aufgabenspezifisch (z. B. Schulungen für Einkäufer, Manager usw.) oder themenbezogen sein (z. B. zu Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung, Arbeitsschutz, Chemikalienmanagement usw.). Beispiele für CSR-/Nachhaltigkeitsthemen, zu denen Unternehmen Schulungen durchführen könnten, sind in den globalen Leitlinien für Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie enthalten.

Freiwillige CSR-/Nachhaltigkeitsinitiativen können beispielsweise das United Nations Global Compact – UNGC, das CDP – Carbon Disclosure Project oder branchenspezifische Initiativen sein.

B. ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE

7. Für welche der folgenden Fragestellungen zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten gibt es in Ihrem Unternehmen eine bestehende Richtlinie?

Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	Löhne und Sozialleistungen
Arbeitszeit	Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	Arbeitsschutz
Belästigung	Nichtdiskriminierung

Bitte entsprechenden Beleg hochladen

7a. Nutzt Ihr Unternehmen einen der folgenden Kanäle, um den Mitarbeitern die Richtlinie zu vermitteln?

Intranet/Meetings/Broschüren usw. - Bitte entsprechende Belege hochladen

Schulungen - Bitte entsprechende Belege hochladen

Sonstiges (bitte angeben) - Bitte entsprechende Belege hochladen

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Eine Unternehmensrichtlinie behandelt die Position des Unternehmens zu einer bestimmten Fragestellung und enthält allgemeine Grundsätze und/oder nützliche Anweisungen zum Vorgehen. Eine Richtlinie kann beispielsweise Komponenten wie verbotene Verhaltensweisen, Rechte und Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten enthalten. Soziale Aspekte können u. a. in den CSR-, HR-, Menschenrechtsrichtlinien des Unternehmens enthalten sein. Die folgende Aufstellung bezieht sich auf die Global Automotive Sustainability Guiding Principles (Leitlinien für globale Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie).

MENSCHENRECHTE sind die Rechte, die uns einfach zustehen, weil wir Menschen sind. Sie verkörpern die allgemein vereinbarten Mindestvoraussetzungen, damit jeder Mensch seine Würde wahren kann. Über Menschenrechte verfügen wir alle – unabhängig von Nationalität, Wohnsitz, Geschlecht, der nationalen oder ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion oder einem sonstigen Status. Quelle: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

KINDERARBEIT UND JUNGE ARBEITNEHMER bezieht sich auf das Beschäftigungsverbot von Kindern unterhalb des gesetzlichen Mindestalters. Darüber hinaus wird von Lieferanten erwartet, sicherzustellen, dass in Einklang mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die für ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind. Vereinbar mit IAO-138 hinsichtlich leichter Arbeit (Artikel 6, 7). Der Lieferant sollte gewährleisten, dass die Aufgaben der jungen Arbeitnehmer den Schulbesuch nicht beeinträchtigen. Die Dienst- und Unterrichtszeit junger Arbeitnehmer darf insgesamt nicht mehr als 10 Stunden betragen. Quelle: Charta der Grundrechte der Europäischen Union & IAO

LÖHNE & SOZIALLEISTUNGEN beziehen sich auf die Grund- oder Mindestlöhne und -gehälter sowie alle darüber hinausgehenden Ansprüche, die dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber direkt oder indirekt in Form von Geld- oder Sachleistungen zu bezahlen sind, und die aus dem Arbeitsverhältnis des Arbeitnehmers resultieren. Dazu zählen bezahlte Krankheitstage, krankheitsbedingte Fehlzeiten, Urlaub aus familiären Gründen, bezahlte Überstunden usw. Quelle: IAO-UNGC.

ARBEITSZEIT bezieht sich auf eine reguläre Arbeitswoche, die 48 Stunden nicht überschreiten sollte. In Ausnahmesituationen kann eine Arbeitswoche höchstens 60 Stunden inklusive Überstunden umfassen. Alle Überstunden werden auf freiwilliger Basis geleistet. Arbeitnehmer sollten alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben. Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit und Urlaubszeit sind zu respektieren. Quelle: Ethical Trading Initiative, auf der Grundlage von IAO-Übereinkommen

ZWANGS- ODER PFLICHTARBEIT bezieht sich auf jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sich besagte Person nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Beispiele sind Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel. Menschenhandel – auch „moderne Sklaverei“ – unterliegt dem vom britischen Parlament verabschiedeten UK Modern Slavery Act 2015. Unternehmen, die den darin enthaltenen Kriterien entsprechen, erlegt dieses Gesetz die Verpflichtung auf, einmal jährlich sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres des Unternehmens eine „Erklärung zu Sklaverei und Menschenhandel“ zu veröffentlichen. Quelle: Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und The National Archives UK (Nationalarchiv)

VEREINIGUNGSFREIHEIT bezieht sich auf das Recht, sich auf allen Ebenen friedlich zu versammeln und zusammenzuschließen, insbesondere auch im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich, was das Recht jeder Person umfasst, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten. Dazu gehört auch die Tarifautonomie als ein Verhandlungsprozess zwischen Arbeitgebern und einer Gruppe von Arbeitnehmern, der zu einer die Arbeitsbedingungen regelnden Vereinbarung führen soll. Quelle: Charta der Grundrechte der Europäischen Union

ARBEITSSCHUTZ bezieht sich auf die Wissenschaft der Antizipation, Erfassung, Bewertung und Kontrolle von Gefahren, die sich am Arbeitsplatz bzw. aus diesem ergeben, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer beeinträchtigen könnten, unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf die Umgebung und die Umwelt. Quelle: IAO

BELÄSTIGUNG wird definiert als brutale und menschenunwürdige Behandlung – bzw. Androhung einer solchen Behandlung –, dazu zählen u. a. sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung oder Beschimpfung von Arbeitnehmern. Quelle: Global Automotive Sustainability Practical Guidance (Praktischer Leitfaden für globale Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie)

NICHTDISKRIMINIERUNG ist ein Grundsatz, der die Gleichbehandlung einer Einzelperson oder einer Gruppe verlangt, ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale, einschließlich des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Quelle: Charta der Grundrechte der Europäischen Union

8. Verfügt dieser Standort über ein Managementsystem zur Steuerung der oben genannten Arbeitsbedingungen und Menschenrechte?
- Nein
- Ja, wir verfügen über dokumentierte Verfahren und Richtlinien. (Bitte entsprechende Belege hochladen)
- Ja, wir verfügen über ein zertifiziertes Sozialmanagementsystem. (Bitte entsprechende Belege hochladen)
- 8a. Wenn Sie mit „Ja, wir verfügen über ein zertifiziertes Sozialmanagementsystem“ geantwortet haben, geben Sie bitte an, wie die Zertifizierung erfolgte:
- Innenrevision (Interne Audits) Bitte entsprechende Belege hochladen
- Soziale Bewertungen (Assessments) Bitte entsprechende Belege hochladen
- Revision (Auditierung) durch externe Dritte
- Bitte folgendes angeben:
- | | |
|------------------------|--|
| Zertifizierende Stelle | |
| Zertifikat-Nr. | |
| Gültig bis | |
- Bitte entsprechende Belege hochladen

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Ein Managementsystem umfasst eine Reihe dokumentierter Kontrollen, Prozesse und/oder Verfahren, die vom Management überprüft werden. Dabei kann es sich um ein internes bzw. um ein nach einem Standard entwickeltes System handeln (Zertifiziertes Managementsystem).

Bei einem dokumentierten Verfahren handelt es sich um eine schriftliche Beschreibung der vorgeschriebenen Vorgehensweisen bzw. Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Aktivitäten der Organisation.

Zu den entsprechenden sozialen Standards zählen u. a.:

- ISO 26000 Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung
- SA8000 Zertifiziertes Managementsystem für soziale Verantwortung und angemessene Arbeitsbedingungen

SOZIALAUDITS sind eine Form sozialer Beurteilung (Assessments). Einer Organisation ist es dadurch möglich, die Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Vorteile und Einschränkungen zu beurteilen und zu demonstrieren. Hierüber ist zu ermitteln, inwieweit ein Unternehmen die gemeinsamen Werte und Ziele erfüllt, zu denen es sich selbst verpflichtet hat. Sozialaudits können intern durchgeführt werden oder von einem externen Träger, der ein Zertifikat ausstellt.

SOZIALE(S) BEURTEILUNG (ASSESSMENT) wird als Verfahren definiert, das die Auswirkungen der eigenen geschäftlichen und betrieblichen Aktivitäten eines Unternehmens, insbesondere in sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Kontext, beurteilt und einschätzt. Ein Beispiel für ein soziales Assessment ist das Human Rights Compliance Assessment.

Weitere Beispiele der sozialen Assessments sind u. a.:

- Social Accountability 8000 (SA8000)
- Together for Sustainability (TfS)
- Responsible Business Alliance
- Sedex Members Ethical Trade Audit (SMETA)
- Business Social Compliance Initiative (BSCI)

Lieferanten mit gültigem Zertifikat, das aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung noch nicht hochgeladen werden kann, können dies in Abschnitt G. „Zusätzliche Informationen“ angeben, ergänzt um eine Stellungnahme der zertifizierenden Stelle.

9. Verfügt Ihr Unternehmen über eine schriftliche Arbeitsschutzrichtlinie, die den nationalen Gesetzen, Branchenanforderungen und internationalen Standards entspricht?

Nein

Ja (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

10. Verfügt dieser Standort über ein bestehendes Arbeitsschutz-Managementsystem?

Nein

Ja, wir verfügen über dokumentierte Verfahren, das Managementsystem ist jedoch nicht zertifiziert. (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

Ja, wir verfügen über ein weltweit anerkanntes, zertifiziertes Arbeitsschutz-Managementsystem. (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

10a. Wenn Sie mit „Ja, wir verfügen über ein weltweit anerkanntes, zertifiziertes Arbeitsschutz-Managementsystem“ geantwortet haben, geben Sie bitte an, wie die Zertifizierung erfolgte:

Revision durch externe Dritte

Bitte folgendes angeben:

Zertifizierende Stelle

Zertifikat-Nr.

Gültig bis

Bitte entsprechende Belege hochladen

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Beispiele für spezifische Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz umfassen u. a.:

- Schulung zur und Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung, Arbeitsplatzgestaltung und Ergonomie
- Schulung zur Arbeitsschutzrichtlinie des Unternehmens
- Inspektionen des Arbeitsumfeldes
- Schulung zur Arbeit mit Gefahrstoffen
- Ausgabe von didaktischem Informationsmaterial zu Arbeitsschutzverfahren, einschließlich der Anpassung des Arbeitsplatzes und Rehabilitation, Unfälle und Beinahe Unfälle
- Aufklärungskampagne für Arbeitnehmer über standortspezifische Arbeitsschutzverfahren, auch über Maschinensicherheit, Sicherheit bei Hebevorgängen, Einrichtungen, Notfallplanung

Arbeitsschutz-Managementsystem bezieht sich auf organisierte Bemühungen und Verfahren zur Identifizierung von Gefahren am Arbeitsplatz und zur Verringerung von Unfällen und der Belastung durch schädliche Situationen und Schadstoffe. Es umfasst auch die Schulung von Mitarbeitern in der Unfallverhütung, der Reaktion bei Unfällen, zu Notfallmaßnahmen sowie zur Verwendung von Schutzkleidung und -ausrüstung.

Beispiele für entsprechende Standards und Zertifizierungen sind u. a.:

- Arbeitsschutz-Managementsystem-Norm OHSAS 18001 (BS OHSAS 18001)
- ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Leitfaden für Arbeitsschutz-Managementsysteme (ILO-OSH 2001)

Lieferanten mit gültigem Zertifikat, das aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung noch nicht hochgeladen werden kann, können dies in Abschnitt G. „Zusätzliche Informationen“ angeben, ergänzt um eine Stellungnahme der zertifizierenden Stelle.

11. Verfügt Ihr Unternehmen über eine formelle Richtlinie zur Unternehmensethik?

Nein

Ja (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

11a. Sofern Frage 11 mit „Ja“ beantwortet wurde: Sind die folgenden Bereiche von dieser Richtlinie oder den damit zusammenhängenden Prozessen und Verfahren abgedeckt?

Korruption, Erpressung und Bestechung

Datenschutz

Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

Offenlegung von Informationen

Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Interessenkonflikte

Plagiate

Geistiges Eigentum

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

11b. Sofern Frage 11 mit „Ja“ beantwortet wurde: Nutzt Ihr Unternehmen einen der folgenden Kanäle, um den Mitarbeitern die Richtlinie zu vermitteln?

Intranet/Meetings/Broschüren usw. (Bitte entsprechende Belege hochladen)

Schulungen (Bitte entsprechende Belege hochladen)

Sonstiges (bitte angeben):

Bitte entsprechende Belege hochladen

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

BETRIEBLICHER VERHALTENSKODEX UND COMPLIANCE-RICHTLINIEN sowie Grundsätze gelten für Mitarbeiter, unabhängige Anbieter, Berater und andere Geschäftspartner. Eine formelle Richtlinie zum betrieblichen Verhalten sowie zur Compliance unterstützt die Entwicklung des Unternehmens, ethisch, ehrlich und in voller Übereinstimmung mit sämtlichen Gesetzen und Verordnungen zu handeln. Diese Grundsätze sollten auf jede geschäftliche Entscheidung in in jedem Bereich des Unternehmens (weltweit) angewendet werden. Die folgende Aufstellung bezieht sich auf die Global Automotive Sustainability Guiding Principles (Leitlinien für globale Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie).

KORRUPTION kann viele Formen annehmen, die sich in ihrer Schwere unterscheiden, von geringfügigen Einflussnahmen bis hin zu institutionalisierter Bestechung. Sie wird als Machtmissbrauch zum Zweck des persönlichen Nutzens definiert. Darunter fallen nicht nur der finanzielle Gewinn, sondern auch nicht-finanzielle Vorteile. Quelle: UN Global Compact und Transparency International

ERPRESSUNG: Das Erbitten von Bestechungsgeldern stellt den Tatbestand der Aufforderung bzw. die Verleitung eines Anderen zur Bestechung dar. Zur Erpressung wird es, wenn diese Forderung von Drohungen begleitet wird, die die persönliche Unversehrtheit oder das Leben der beteiligten privaten Akteure gefährden. Quelle: UN Global Compact und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

BESTECHUNG ist das Angebot bzw. die Annahme eines Geschenks, eines Darlehens, einer Gebühr, einer Belohnung oder eines anderen Vorteils an bzw. durch eine Person als Veranlassung, bei der Ausführung der Geschäfte des Unternehmens etwas zu tun, das unlauter oder illegal ist oder einen Vertrauensbruch darstellt. Quelle: UN Global Compact und Transparency International

DAS RECHT AUF PRIVATSPHÄRE wird wie folgt definiert: „Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.“ Quelle: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

In der Europäischen Union wurde die **VERORDNUNG ÜBER DEN SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN (GDPR)** im April 2016 vom EU-Parlament verabschiedet und gebilligt und wird im Mai 2018 in Kraft treten. Ziel ist es, alle EU-Bürger vor Datenschutzverletzungen und Verstößen gegen die Privatsphäre in einer zunehmend datengesteuerten Welt zu schützen. Die GDPR gilt für Organisationen innerhalb der EU sowie für Organisationen, die außerhalb der EU ansässig sind, wenn sie EU-Datensubjekten Waren oder Dienstleistungen anbieten oder das Verhalten dieser Datensubjekte überwachen. Sie gilt für alle Unternehmen, die personenbezogene Daten von Datensubjekten mit Wohnsitz in der Europäischen Union verarbeiten und besitzen, unabhängig vom Standort des Unternehmens. Quelle: EU GDPR-Portal

FINANZIELLE VERANTWORTUNG bezieht sich auf die Verantwortung des Unternehmens Geschäftsunterlagen, einschließlich u. a. Finanzabschlüsse, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen, Spesenabrechnungen sowie Einreichungen an Kunden oder Regulierungsbehörden ggf. genau zu erfassen, zu pflegen und darüber zu berichten. Bücher und Aufzeichnungen sind in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu führen. Quelle: Global Automotive Sustainability Practical Guidance

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN bezieht sich auf die Verantwortung von Unternehmen, finanzielle und nicht-finanzielle Informationen nach geltenden Vorschriften und den üblichen Gepflogenheiten der Branche und gegebenenfalls Informationen über ihre Belegschaft, Arbeitsschutzmaßnahmen, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, Finanzlage und Leistung offenzulegen. Quelle: Global Automotive Sustainability Practical Guidance

FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT bezieht sich auf die Einhaltung von fairen Geschäfts- und Wettbewerbsstandards durch Unternehmen, einschließlich u. a. der Vermeidung von Geschäftspraktiken, die rechtswidrig den Wettbewerb einschränken, des unsachgemäßen Austauschs von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder einer missbräuchlichen Marktanteile. Es ist die vorrangige Verantwortung großer, mittlerer und kleiner Unternehmen gleichermaßen, die Wettbewerbsregeln einzuhalten. Unternehmen müssen sich der Risiken bewusst sein, die mit dem Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln einhergehen, und wie sie eine Compliance-Richtlinie/-Strategie entwickeln können, die ihren Ansprüchen am besten entsprechen. Eine effiziente Compliance-Richtlinie/-Strategie erlaubt dem Unternehmen, das Risiko einer Verwicklung in Wettbewerbsverstöße sowie die durch wettbewerbswidriges Verhalten entstehenden Kosten zu minimieren. Quelle: Global Automotive Sustainability Practical Guidance (Leitlinien für globale Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie) und Europäische Kommission

INTERESSENKONFLIKTE treten auf, wenn eine Person oder ein Unternehmen (ob privat oder öffentlich) die eigene berufliche oder amtliche Funktion in irgendeiner Weise zum persönlichen oder unternehmerischen Wohl ausnutzen kann. Quelle: OECD

PLAGIATE: Von Unternehmen wird erwartet, für ihre Produkte und Dienstleistungen angemessene Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und zu unterhalten, um die Gefahr der Einschleppung von Plagiaten und gefälschten Materialien in lieferbaren Produkte zu minimieren. Darüber hinaus sollen Unternehmen wirksame Verfahren etablieren, um Plagiate und gefälschte Materialien festzustellen. Bei Feststellung sollen die Materialien isoliert und der Originalteilehersteller (Original Equipment Manufacturer, OEM) und/oder ggf. Strafverfolgungsbehörden benachrichtigt werden. Zu guter Letzt wird von Unternehmen die Bestätigung erwartet, dass Verkäufe an Nicht-OEM-Kunden den nationalen Gesetzen entsprechen und jene verkauften Produkte gesetzeskonform genutzt werden. Quelle: Global Automotive Sustainability Practical Guidance

GEISTIGES EIGENTUM bezieht sich auf geistige Schöpfungen wie Erfindungen, literarische und künstlerische Werke, Muster sowie im Handel eingesetzte Symbole, Namen und Bilder. Rechtlich geschützt werden diese beispielsweise durch Patente, Urheberrechte und Markenzeichen, wodurch die Erfinder Anerkennung oder finanzielle Zuwendungen mit dem, was sie erfinden oder schaffen, verdienen können. Quelle: Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN beziehen sich auf Beschränkungen der Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie auf geltende Einschränkungen des Handels mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Organisationen und Einzelpersonen. Quelle: Global Automotive Sustainability Practical Guidance

VERGELTUNGSMASSNAHMEN werden definiert als direkte oder indirekte negative Verwaltungsentscheidung und/oder Handlung, die gegenüber einer Person angedroht, empfohlen oder eingeleitet wird, die mutmaßliches Fehlverhalten gemeldet hat, womit ein erhebliches Risiko einhergeht, bzw. die bei einer ordnungsgemäß bevollmächtigten Prüfung oder der Untersuchung einer Meldung von Fehlverhalten mitgewirkt hat. Von Unternehmen wird erwartet, dass sie Prozesse etablieren, die es ermöglichen, dass Bedenken anonym und vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen geäußert werden können. Quelle: WHO und Global Automotive Sustainability Practical Guidance

C. UNTERNEHMENSETHIK

12. Ist für diesen Standort ein Abschnitt zur Unternehmensethik im bestehenden Managementsystem enthalten?

Nein

Ja (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Beispiele für Managementsysteme mit einem Abschnitt zur Unternehmensethik sind u. a.:

- Die International Automotive Task Force ITATF 16949:2016 definiert die Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem für Unternehmen in der Automobilindustrie
- OECD Checklist for Implementing the Integrity Principles and Anti-Corruption Ethics and Compliance Handbook for Business (OECD-Checkliste für die Umsetzung der Grundprinzipien der Integrität und Ethik in der Korruptionsbekämpfung und Compliance – Handbuch für Unternehmen)
- Foreign Corrupt Practices Act (US-Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen)
- UK Bribery Act (Britisches Antikorruptionsgesetz)

Ein Verhaltenskodex erfüllt diesbezüglich nicht die Voraussetzungen.

D. UMWELT

13. Verfügt Ihr Unternehmen über eine formelle Umweltrichtlinie, die eine Verpflichtung zu gesetzmäßigem Handeln, kontinuierlicher Messung und kontinuierlicher Verbesserung der Umweltleistung enthält?

Nein

Ja (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

13a. Sind die folgenden Bereiche von dieser Richtlinie oder den damit zusammenhängenden Prozessen und Arbeitsabläufen abgedeckt?

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Wasserqualität und -verbrauch

Luftqualität

Management natürlicher Ressourcen und Abfallvermeidung

Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Sonstige Bereiche (bitte angeben)

13b. Verfolgt Ihr Unternehmen jährliche Ziele und Aktivitäten entsprechend den von der Umweltrichtlinie abgedeckten Bereichen?

Nein

Ja (bitte entsprechenden Beleg hochladen, der die Ziele erläutert sowie die Maßnahmen, um diese zu erreichen)

13c. Sofern Frage 13 mit „Ja“ beantwortet wurde: Nutzt Ihr Unternehmen einen der folgenden Kanäle, um den Mitarbeitern die Richtlinie zu vermitteln?

Intranet/Meetings/Broschüren usw. (Bitte entsprechende Belege hochladen)

Schulungen (Bitte entsprechende Belege hochladen)

Sonstiges (bitte angeben):

Bitte entsprechende Belege hochladen

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Eine **UMWELTRICHTLINIE** zeigt die Absichten und die Richtung des Unternehmens insgesamt in Bezug auf seine Umweltleistung. Sie spiegelt das Bekenntnis des Unternehmens wider und wird formal durch die Geschäftsleitung ausgedrückt.

Sie bildet einen Handlungsrahmen und legt Umweltziele fest, die rechtliche und sonstige Anforderungen sowie die Umweltauswirkungen der Geschäftstätigkeit, der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens berücksichtigen, um diese Umweltauswirkungen zu verringern und gleichzeitig Ressourcen und Kosten einzusparen. Die folgende Aufstellung der Themen bezieht sich auf die Global Automotive Sustainability Guiding Principles und wird im zugehörigen Leitfadendokument (Guidance Document) erläutert.

14. Verfügt dieser Standort über ein zertifiziertes Umwelt-Managementsystem?

Nein

Nein, zertifizierte Systeme sind nur für die wichtigsten Produktionsstandorte verfügbar
(Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

Ja, nach ISO 14001:2015 oder dem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und der
Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

Ja, nach anderen international anerkannten Standards. Bitte geben Sie den Namen des inter-
national anerkannten Standards an

Bitte entsprechende Belege hochladen

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Ein Umwelt-Managementsystem erlaubt dem Unternehmen, strukturiert und vorbeugend mit der eigenen Umweltleistung zu arbeiten und die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen auf die Umwelt zu verbessern. Beispiele sind: Entwicklung von Richtlinien/Anweisungen, Festlegung von Zielen, Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Anforderungen, Risikomanagement, Umsetzung von Arbeitsabläufen, die zu kontinuierlichen Verbesserungen im Umweltschutz führen, und Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung.

Beispiele für entsprechende Standards und Zertifizierungen sind u. a.:

- ISO 14001:2015 EMS
- ISO 14064 GHG
- PAS 2060 Carbon neutrality (Klimaneutralität)
- BS/EN/ISO 14006:2011/14004:2010/14001:2004 Umwelt-Managementsysteme
- BS 8555-Zertifizierung: Einführung von Umwelt-Managementsystemen (britischer Standard)
- PAS 2050 Carbon Footprint (Kohlenstoffbilanz)
- Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS)

Mittels Umweltbetriebsprüfungen können Organisationen die Einhaltung von Rechtsvorschriften, die Umweltleistung und die Vorteile und Einschränkungen ihrer Umweltrichtlinien bewerten und demonstrieren. Hierüber ist zu ermitteln, inwieweit ein Unternehmen die gemeinsamen Werte und Ziele erfüllt, zu denen es sich selbst verpflichtet hat. Umweltbetriebsprüfungen können intern durchgeführt werden oder von einem externen Träger, der ein Zertifikat ausstellt. Lieferanten mit gültigem Zertifikat, das aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung noch nicht hochgeladen werden kann, können dies in Abschnitt G. „Zusätzliche Informationen“ angeben, ergänzt um eine Stellungnahme der zertifizierenden Stelle.

15. Verfügt dieser Standort über ein zertifiziertes Energie-Managementsystem?

Nein

Nein, aber am Standort wurden Energieeffizienzaudits durchgeführt
(Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

Ja, nach ISO 50001 (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Ein Energie-Managementsystem ist ein systematischer Prozess zur stetigen Verbesserung der Energieeffizienz und zur Maximierung der Energieeinsparungen.

Beispiele für entsprechende Standards und Zertifizierungen sind u. a.:

- ISO 50001 – Energiemanagement

Lieferanten mit gültigem Zertifikat, das aufgrund von Verzögerungen bei der Erstellung noch nicht hochgeladen werden kann, können dies in Abschnitt G. „Zusätzliche Informationen“ angeben, ergänzt um eine Stellungnahme der zertifizierenden Stelle.

DIESE FRAGE IST FÜR DIENSTLEISTER NICHT RELEVANT

16. Verfügt dieser Standort über Verfahren zur Identifizierung und Handhabung von Stoffen, die Einschränkungen unterliegen?

Nein

Ja (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Einschränkungen sind ein Mittel zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor inakzeptabel Gefahren, die von Chemikalien ausgehen. Einschränkungen können die Herstellung, das Inverkehrbringen oder die Verwendung eines Stoffes beschränken oder verbieten. Eine Einschränkung gilt für jeden Stoff als solchen, in einer Zubereitung oder in einem Erzeugnis, einschließlich solcher, für die keine Registrierung erforderlich ist. Sie kann sich auch auf Importe erstrecken. Beispiele von Gefahrenstoffen sind u. a.: Blei, Azofarbstoffe, DMF, PAH, Phthalate, PFOS, Nickel. Quelle: Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Beispiele für Vorschriften zu regulierten Stoffen und zur Handhabung von Chemikalien:

(1) REACH (REGISTRIERUNG, BEWERTUNG UND ZULASSUNG VON CHEMIKALIEN): REACH ist eine Verordnung der Europäischen Union zur Produktion und zum Gebrauch chemischer Substanzen und zu ihren möglichen Auswirkungen sowohl auf die menschliche Gesundheit als auch auf die Umwelt. Die Verordnung definiert und umfasst Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse. Hersteller und Importeure sind verpflichtet, Informationen über die Eigenschaften ihrer chemischen Substanzen zu sammeln und diese Informationen in einer zentralen von der Europäischen Agentur für chemische Stoffe verwalteten Datenbank zu registrieren.

(2) ROHS-RICHTLINIE (RESTRICTION OF HAZARDOUS SUBSTANCES – BESCHRÄNKUNG GEFÄHRLICHER SUBSTANZEN): RoHS oder die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2011/65/EU) verbietet das Inverkehrbringen von neuen elektrischen und elektronischen Geräten auf dem Unionsmarkt, die mehr als die vereinbarten Höchstkonzentrationen an Blei, Cadmium, Quecksilber und anderen Substanzen aufweisen.

DIESE FRAGE IST FÜR DIENSTLEISTER NICHT RELEVANT

17. Laden Sie Ihre Materialdaten in das Internationale Materialdatensystem hoch (die IMDS-Datenbank)?

Nein

Ja (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

18. Verfügt Ihr Unternehmen über einen CDP-Score für die letzten 12 Monate?

Nein

Ja

OPTIONAL

18a. Wenn ja, bitte den Score angeben:

Klimawandel

Wasser

Wälder – Rinder

Wälder – Holz

Wälder – Soja

Wälder - „Palm beneath Forests“

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

CDP nutzt das Scoring-Verfahren, um Anreize für Unternehmen zu schaffen, durch die Teilnahme an den Programmen für Klimawandel, Wasser, Wälder und Lieferketten ihre Umweltauswirkungen zu messen und zu kontrollieren. Jeder CDP-Fragebogen (Klimawandel, Wasser und Wälder) weist ein individuelles Scoring-Verfahren auf.

E. LIEFERANTENMANAGEMENT

19. Gibt es in Ihrem Unternehmen festgelegte CSR-/ Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten?
Nein Ja (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

19a. Welche Bereiche werden durch diese einheitlichen Anforderungen abgedeckt?

- Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer
- Löhne und Sozialleistungen
- Arbeitszeit
- Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel
- Vereinigungsfreiheit, einschl. Tarifverhandlungen
- Arbeitsschutz
- Belästigung
- Nichtdiskriminierung
- Korruption, Erpressung und Bestechung
- Datenschutz
- Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)
- Offenlegung von Informationen
- Fairer Wettbewerb und Kartellrecht
- Interessenkonflikte
- Plagiate
- Geistiges Eigentum
- Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen
- Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen
- Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen
- Wasserqualität und -verbrauch
- Luftqualität
- Management natürlicher Ressourcen und Abfallvermeidung
- Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
- Sonstige Bereiche (bitte angeben)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Beispiele für eine **CSR-/NACHHALTIGKEITSRICHTLINIE FÜR LIEFERANTEN** könnten ein konkreter Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. ein Dokument für das Verhalten des Unternehmens sein, der/das für die eigenen Mitarbeiter und auch für externe Geschäftspartner wie Lieferanten und Subunternehmer gilt.

Ziel sollte es sein, gesunde Arbeitsbedingungen und ökologische Verantwortung in der gesamten Lieferkette zu fördern.

DIREKTE BESCHAFFUNG (Produktion, Aftermarket-Lieferanten) bezieht sich auf die Dienstleistungen und Waren von Dritten, die einen Bestandteil an den Produkten und/oder Dienstleistungen des Unternehmens darstellen oder bei der Herstellung dieser verwendet werden.

INDIREKTE BESCHAFFUNG (Produktionsfremde Lieferanten, Merchandising-Lieferanten, Markenartikler) bezieht sich auf die Kategorien von Waren und Dienstleistungen, die die Geschäftsprozesse der Organisation unterstützen.

E. LIEFERANTENMANAGEMENT

19b. Welche Lieferantenkategorie wird durch Ihre CSR-/ Nachhaltigkeitsanforderungen abgedeckt?

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Direkte Zulieferer

Indirekte Zulieferer

19c. Nutzt Ihr Unternehmen einen der folgenden Kanäle, um Ihren Lieferanten die CSR-/ Nachhaltigkeitsanforderungen zu vermitteln?

In den allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten (Bitte Nachweise hochladen)

Treffen mit Lieferanten/Broschüren usw./ Soziale Medien (Bitte Nachweise hochladen)

Lieferantenschulung (Bitte Nachweise hochladen)

Sonstiges (bitte angeben):

Bitte Nachweise hochladen

Keine

20. Über welche Prozesse verfügen Sie, um sicherzugehen, dass Ihre Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten effektiv von Ihren Lieferanten umgesetzt wird?

Selbstauskunftsfragebogen

Vom Unternehmen durchgeführte Audits

Von einem zertifizierten Dritten durchgeführte Audits

Treffen mit Lieferanten

Sonstiges (bitte angeben)

Keine (Bitte entsprechenden Beleg hochladen)

F. VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN:

21. Verfügt Ihr Unternehmen über eine Richtlinie für die verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen?

Nein

Ja (Bitte Nachweise hochladen)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Verantwortliche Materialbeschaffung: Von Unternehmen wird erwartet, mit der gebührenden Sorgfalt vorzugehen, um das Beschaffungsgebiet der in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe zu verstehen.

Von Unternehmen wird erwartet,

- mit der gebührenden Sorgfalt vorzugehen, um das Beschaffungsgebiet der in ihren Produkten verwendeten Rohstoffe zu verstehen.
- nicht wissentlich Produkte bereitzustellen, die Rohstoffe enthalten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung und ethischen Verstößen beitragen oder sich negativ auf die Umwelt auswirken.
- verifizierte konfliktfreie Hüttenwerke und Raffinerien für die Beschaffung von Zinn, Wolfram, Tantal und Gold zu nutzen, die in den von ihnen hergestellten Produkten enthalten sind.

DIESE FRAGE IST FÜR DIENSTLEISTER NICHT RELEVANT

22. Enthalten Ihre Produkte Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold?

Nein

Ja (Bitte füllen Sie die neueste Version der CMRT-Vorlage aus, die Sie über die Website der Responsible Minerals Initiative (RMI) erhalten, und laden Sie diese hoch.)

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Beispiele für Rechtsvorschriften in Bezug auf „Konfliktminerale“:

DODD-FRANK WALL STREET REFORM AND CONSUMER PROTECTION ACT (DODD-FRANK FINANZMARKTREFORM), US-Bundesrecht Der Dodd-Frank-Act sieht vor, dass an US-Börsen notierte Unternehmen oder amerikanische Unternehmen einer bestimmten Größe den Einsatz so genannter Konfliktminerale (aus der Demokratischen Republik Kongo und ihrer Nachbarstaaten bezogenes Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold) offenlegen. Unternehmen, bei denen das Risiko besteht, Konfliktminerale zu verwenden, sind angehalten, die Beschaffung sorgfältig zu überprüfen und Meldung über die Konfliktminerale zu erstatten.

EU-RICHTLINIE ZU KONFLIKTMINERALIEN Die Richtlinie verlangt von großen Unternehmen des öffentlichen Interesses mit mehr als 500 Mitarbeitern, in ihrem Jahresbericht relevante Informationen offenzulegen über: Richtlinien, Entwicklungen und Risiken, einschließlich der von ihnen angewandten Sorgfaltspflicht, relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, Umweltaspekte, Soziales und Mitarbeiterangelegenheiten, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Beispiele zum Berichtsformular für Konfliktminerale:

(1) EICC-GEESI-BERICHTSFORMULAR FÜR KONFLIKTMINERALIEN: Diese Vorlage wurde von der Responsible Business Alliance (RBA) ehemals Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC) und der Global e-Sustainability Initiative (GeSI) erstellt. Einige Unternehmen setzen sie als Mittel zur Informationssammlung im Zusammenhang mit der Beschaffung von „Konfliktmineralen“ (Hyperlink) ein.

(2) RMI (EHEMALS CFSI)-BERICHTSVORLAGE (RESPONSIBLE MINERALS INITIATIVE): Diese Vorlage wurde von der RMI (CFSI) entwickelt, um die Informationsweitergabe in der Lieferkette in Bezug auf das Herkunftsland der Minerale sowie die genutzten Hüttenwerke und Raffinerien zu erleichtern.

G. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

23. Bitte nutzen Sie den Platz unten, um zusätzliche Informationen (z. B. Kommentare zu Richtlinien, Zeitplan für die Zertifizierung usw.) bereitzustellen.

DRIVE SUSTAINABILITY – THE AUTOMOTIVE PARTNERSHIP

BMW Group, Daimler AG, Ford, Honda, Jaguar Land Rover, Scania CV AB, Toyota Motor Europe, Volkswagen Group, Volvo Cars und Volvo Group haben sich zusammengetan und „DRIVE Sustainability – The Automotive Partnership“ ins Leben gerufen.

Diese von CSR Europe koordinierte Partnerschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette in der Automobilindustrie durch die Förderung eines gemeinsamen Konzepts innerhalb der Branche und durch die Integration von Nachhaltigkeit im gesamten Beschaffungsprozess voranzutreiben. Es ist diesen 10 verantwortlichen Automobilherstellern ein großes Anliegen, dass den Personen, die Fahrzeuge oder Komponenten herstellen oder Dienstleistungen erbringen, angemessene Arbeitsbedingungen geboten werden und ihnen mit Würde und Respekt begegnet wird bei gleichzeitiger Minimierung der Umweltauswirkungen ihrer Branche und Förderung der Integrität im Geschäftsverkehr.

Die Partnerschaft übernimmt die bisherige Arbeit der „Europäischen Arbeitsgruppe Automobil für Nachhaltigkeit in der Zulieferkette“ (European Automotive Working Group on Supply Chain Sustainability – EWGSCS) und baut diese im Bestreben auf, sich von einer Gruppe zusammenarbeitender Unternehmen zu einer Spitzeninitiative in der Branche zu entwickeln, die sich für innovative und wirkungsvolle Ansätze zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Zulieferkette einsetzt.

Drive Sustainability unterliegt strengen kartellrechtlichen Maßnahmen.

ÜBER CSR EUROPE

CSR Europe ist das führende europäische Business-Netzwerk für Corporate Social Responsibility. Mit 45 Firmenmitgliedern und 41 nationalen CSR-Organisationen ist es eine Plattform, die über 10.000 Unternehmen aus unterschiedlichen Industriezweigen dabei unterstützt, konstruktiv zur Gesellschaft beizutragen.

ÜBER CSR EUROPE

SIE DÜRFEN:

Teilen – das Material in jedem beliebigen Medium oder Format kopieren und verteilen. Der Lizenzgeber kann diese Freiheiten nicht widerrufen, solange Sie sich an die Lizenzbedingungen halten.

GEMÄSS FOLGENDER BEDINGUNGEN:

Namensnennung – Sie müssen die Quelle entsprechend angeben, einen Link auf die Lizenz setzen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Dies kann in jeder angemessenen Weise erfolgen, solange nichts darauf hinweist, dass der Lizenzgeber Sie oder Ihre Nutzung unterstützt.

Nicht kommerziell – Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke einsetzen.

Keine Ableitungen – Wenn Sie das Material umarbeiten, umwandeln oder darauf aufbauen, dürfen Sie das geänderte Material nicht verbreiten.

Keine zusätzlichen Einschränkungen – Sie dürfen keine rechtlichen oder technischen Maßnahmen anwenden, die Andere rechtlich darin einschränken, etwas zu unternehmen, was gemäß der Lizenz erlaubt ist.

MITTEILUNGEN:

Sie müssen die Lizenz nicht für gemeinfreie Elemente des Materials befolgen oder wenn Ihre Nutzung durch eine anwendbare Ausnahme oder Einschränkung zulässig ist. Jede Garantie ist ausgeschlossen. Möglicherweise gewährt Ihnen die Lizenz nicht alle Berechtigungen, die Sie für die beabsichtigte Verwendung benötigen. Beispielsweise können andere Rechte, wie Werbung, Datenschutz oder moralische Rechte, Ihre Nutzung des Materials einschränken.

With support from



Lead partners

BMW GROUP
Partners

DAIMLER

SCANIA

VOLKSWAGEN
AKTIENGESELLSCHAFT

VOLVO
VOLVO GROUP

VOLVO
Volvo Car Corporation



HONDA



TOYOTA